

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 26.04.2023

in der Galerie der BFF

Beginn: 18:30

Ende: 20:14

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Natascha Matousek

StellvertreterIn

Günter Hütter, MBA

Mitglieder

Jürgen Bauer

Johann Breinschmidt

Alexander Geiger

Berndt Gössinger

Josef Graf

Dipl.-HLFL-Ing Heinrich Hartl

Bettina Hütter

Markus Hütter

Vanessa Matousek

Dipl.Ing. Cordula Müller

Helmut Müller

Peter Platzer

Gernot Scheer

Ing. Klaus Schmid, MBA

Andrea Springer

Michael Tod

Degenhard Trubacek

Karl Volny

SchriftführerIn

Franz Hacker

Entschuldigt abwesend

Julia Schmid

Martin Zier

Unentschuldigt

Erich Schneider

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls vom 9. März 2023
2. Berichte der Bürgermeisterin

3. Berichte der gf. Gemeinderäte
4. Bericht Hochwasserschutz
5. Bericht der Kontrolle
Vorlage: BH/681/2023
6. Genehmigung Rechnungsabschluss 2022
Vorlage: FI/671/2023
7. Genehmigung Subventionen Vereine 2023
Vorlage: FI/672/2023
8. Musikschule Teesdorf Subvention 2023
Vorlage: FI/673/2023
9. Lehrlingsförderung 2023
Vorlage: FI/674/2023
10. Darlehensaufnahme für Grundstücksankauf
Vorlage: FI/675/2023
11. Änderung Zinskondition für bestehendes Bankdarlehen auf Fixzinssatz
Vorlage: FI/683/2023
12. Umbau Ärztezentrum
Vorlage: FI/677/2023
13. Wasser-Pumpenanlage BFF
Vorlage: BA/664/2023
14. Bausperre Gefahrenzonenplan
Vorlage: BA/684/2023
15. Resolution - Schwellenwertverordnung
Vorlage: BA/679/2023
16. Bericht GR Schneider - Causa ÖBB

Nicht öffentlicher Teil

17. Verpachtung Schrebergarten Nummer 23
Vorlage: BA/665/2023
18. Grundstücksankauf Schaunig
19. Wirtschaftsförderung Betriebsgebiet
20. Nutzungsvereinbarung Kovar
Vorlage: BA/680/2023
21. Sondernutzungsvertrag Graf mit Hartl
22. Sondernutzungsvertrag Gremsl

23. Mietvertrag BFF - ehem. HWM Feinback
Vorlage: BA/666/2023
24. Einverständliche Auflösung eines Mietverhältnisses im Ärztezentrum Oberwaltersdorf
Vorlage: FI/678/2023
25. Wohnungsvergabe Haus Helene Top 23
Vorlage: BA/682/2023
26. Personalangelegenheiten für Gemeinderat am 26.04.2023
Vorlage: AV/120/2023

Die Bürgermeisterin eröffnet um 18:30 die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Genehmigung des Protokolls vom 9. März 2023

Sachverhalt: Dem Gemeinderat liegt das Protokoll vom 9. 3. 2023 vor, welches jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen ist. Es liegt keine schriftliche Stellungnahme vor, daher ist das Protokoll ex lege als genehmigt zu betrachten.

zu 2 Berichte der Bürgermeisterin

- 6. Mai - Rote Nasen Lauf – www.rotenasenlauf.at
- Ab 1. Mai - Eis Dealer am Europaplatz (vertreibt Harrer-Eis aus Sollenau!)

zu 3 Berichte der gf. Gemeinderäte

GGR Gössinger:

BFF: Unfall durch LKW (Beschädigung Verblechung!) – ist im Laufen – Schadensbesichtigung bereits erfolgt
Neuvergabe Büro – ist auf der Tagesordnung – TOP 25

Haus Helene: Whg. Halper wurde zurückgenommen, muss saniert werden bevor sie dann wieder neu vergeben werden kann.

GGR Müller:

Schnuppertickets gibt es bereits seit einem Jahr im Ort – wird sehr gut angenommen. Von den drei zur Verfügung stehenden Tickets sind tgl. 2 verborgt und es haben 85 Personen dieses Service in Anspruch genommen. Es gibt einige Wiederholungstäter, aber das ist auch so vorgesehen und spricht dafür, wie gut Oberwaltersdorf an die öffentl. Infrastruktur angeschlossen ist.

Umweltausschuss – befasst sich zukünftig mit dem Thema „Naturlandschätze“

GGR Schmid:

1. Status EEG Oberwaltersdorf

- Erstellung des Businessplans mit Erzeugungs- und Verbrauchsanalyse für unsere Gemeinde wurde auf Basis des bestehenden Beschlusses in Gemeinderat seitens Verwaltung bei der EEG Thermenstrom in Auftrag gegeben, und wird gemeinsam mit der Firma power solution erbracht. Die Kostendeckung erfolgt über das KliEn Pionierprojekt EEG Oberwaltersdorf.
- Die Fertigstellung des Business Plans dient als Grundlage zum Tarifblatt für die Bürgerinnen und Bürger ist für Ende Juni 2023 vorgesehen, danach kann das Tarifblatt erstellt, und die Bürgerinformation aktiviert werden
 - i. Idealerweise ist zum Zeitpunkt der Aktivierung unser internes PV-Dächer-Projekt bereits im Betrieb
 - ii. Weitere gemeinschaftliche Produktionskapazitäten wie das Kleinwasserkraftwerk sind wünschenswert
- Die Aufnahme der produktiven Geschäftstätigkeit wird für Herbst 2023 erwartet.
- Für die Menschen in Oberwaltersdorf ermöglicht die Energiegemeinschaft den Zugang zu transparenten und stabilen Stromkosten sowie Einspeisetarifen für die Überproduktion von PV-Dachanlagen.

2. Status PV Freifläche Wien Energie

- Es liegt ein Antrag der Wien Energie auf Basis unseres bestehenden Vorvertrags aus der GR-Sitzung vom 14. Okt. 2021 vor, für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen mit 5 x 2 Hektar Fläche sowie Erweiterung der bestehenden Anlage beim Betriebsgebiet
- Weiteres Vorgehen wurde mit unserem Raumplaner und der Wien Energie gemeinsam mit unserer Verwaltung besprochen
 - i. Netzanschluss am bestehenden hybriden Wind-PV Park Trumau ist gesichert
 - ii. Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung wird seitens Wien Energie direkt beauftragt
 - iii. Energieraumplanung durch das Büro Dr. Paula als Grundlage für die notwendigen Umwidmungen mit Kostentragung durch Wien Energie auf Basis unseres Vertrags
 - iv. Produktionsbeginn voraussichtlich Q1-2025
- Was bedeutet das für die Bürgerinnen und Bürger: Es wird einerseits die Möglichkeit für ein Bürgerbeteiligungsmodell geben seitens Wien Energie, und weiter soll die Strom-Produktion aus der bestehenden Freiflächen-Anlage (Leistung etwa 500 kWp) für unsere EEG Oberwaltersdorf bzw. die übergeordnete EEG Thermenstrom zu festen Tarifen bereitgestellt werden.

3. Erweiterung Windkraftanlage auf unserem Gemeindegebiet

- Im Zuge der aktuellen Erweiterung der Windkraft-Zonierung in NÖ kann sich die Möglichkeit für die Errichtung einer zusätzlichen Windkraftanlage auf einem Grundstück der Gemeinde Wien ergeben.
- Die möglichen Erträge für die Gemeinde sind aliquot der bestehenden Anlagen zu verstehen.
- Das bedeutet für unsere Gemeinde, dass wir wichtige Mehreinnahmen für die Instandhaltung unserer Infrastruktur sowie für weitere Entwicklungen in unserem Ort generieren.

GGR Müller: Am 19. Juni soll das Hochwasserschutz-Projekt - im Beisein von Fachleuten - der Bevölkerung von Oberwaltersdorf öffentlich vorgestellt werden.

zu 5 Bericht der Kontrolle
Vorlage: BH/681/2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende GR Karl Volny bringt den Bericht der Prüfung vom 24.04.2023 zur Kenntnis.

Es erfolgte die Prüfung der Haupt- und der Nebenkassen, der Monatsabrechnungen der Hauptkassa sowie stichprobenartige Belegkontrollen von höheren Einnahmen und Ausgaben.

Prüfungsschwerpunkt war abschließend der Rechnungsabschluss 2022, der gemeinsam mit dem Kassenverwalter mit einer Zusammenfassung inhaltlich besprochen wurde.

Der Abschluss der liquiden Mittel samt Rücklagen wurde anhand von Kontoauszügen und Abschlussdaten per 31.12.2022 bestätigt.

Somit konnte einstimmig die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses und die Unterfertigung von allen Mitgliedern erteilt werden.

zu 6 Genehmigung Rechnungsabschluss 2022
Vorlage: FI/671/2023

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022:

Der Rechnungsabschluss 2022 ist nach den Regelungen der VRV 2015 mittels eines auf einheitlichen Grundsätzen beruhenden integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts („Drei-Komponenten-Rechnungssystem“) erstellt.

Im **Ergebnishaushalt (EH)** werden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteverbrauch, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Die Berücksichtigung von Aufwendungen und Erträgen hat grundsätzlich für jenes Finanzjahr, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind, zu erfolgen. Die wirtschaftliche Zuordnung erfolgt nach dem tatsächlichen Wertverbrauch bzw. Wertzuwachs.

Im **Finanzierungshaushalt (FH)** werden Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Hier wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Im Finanzierungshaushalt wird zwischen dem Geldfluss aus der operativen Gebarung, dem Geldfluss aus der investiven Gebarung und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der **Vermögenshaushalt (VH)** verzeichnet Bestände und Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten). Der Vermögenshaushalt wird in kurzfristige und langfristige Bestandteile untergliedert.

Kassenbestand

Die liquiden Mittel haben sich von € 1.523.247,90 zum 01.01.2022 um € 625.732,42 auf € 2.148.980,32 zum 31.12.2022 erhöht und stimmen mit dem Wert laut VH überein.

EH Überblick

Der EH weist Erträge in Höhe von € 10.766.256,13 und Aufwendungen in Höhe von € 10.551.545,46 somit ein positives Nettoergebnis von € 214.710,67 aus. Das bedeutet, dass die Aufwendungen durch die Erträge abgedeckt werden konnten. Das Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen beträgt € 28.964,66.

Der Personalaufwand beträgt 26,98%, der Sachaufwand 40,99%, der Transferaufwand 28,25% und der Finanzaufwand 3,78% der gesamten Aufwendungen.

FH Überblick

Der FH zeigt, dass die im Jahr 2022 getätigten Auszahlungen alleine durch Einzahlungen im Jahr 2022 bedeckt werden konnten. Der Saldo 7 zeigt die Zunahme der liquiden Mittel in Höhe um € 625.732,42 (2021: € 469.897,26).

Im Jahr 2022 wurden Investitionen in Höhe von € 2.778.997,46 getätigt wie beispielsweise:

sonstige Anlageninvestitionen	56 003,17
Investitionen Gemeindeamt	80 623,15
Sicherheitszentrale/Feuerwehr	41 092,72
Planung Hochwasserschutz	11 399,56
Investitionen Kinderhaus	13 765,69
KIGA Haus Michael Investitionen	5 098,70
KIGA Haus Fatima Investitionen	5 877,35
KIGA Haus Mirijam Investitionen	6 834,23
KIGA Haus Maria Investitionen	8 866,51
Investitionen Seniorenwohnungen	12 168,23
Gemeindestraßen analog Verkehrskonzept	253 305,50
Investitionen Brücken und Stege	25 800,00
Güterwegerhaltung	15 206,99
Investition in geförderte ÖKLO	15 480,00
Investition in geförderte ÖKLO	9 734,09
Badeteich Revitalisierung Infrastruktur	8 310,35

Grundbesitz Grundstücksangelegenheiten	240 358,90
Grundstücksankauf nahe Bettfedernfabrik	1 663 693,18
Investitionen Trafostation Bettfedernfabrik	8 599,50
Investitionen Immobilie Bettfedernfabrik	142 467,94
Errichtung nordwestlicher Eingang	75 193,25
Notstromaggregat für Black Out Maßnahmen	79 118,45
Gesamt	2 778 997,46

VH Überblick

Das langfristige Vermögen hat sich um € 2.133.749,23 erhöht, was auf die massiven Investitionen bei den Sachanlagen zurückzuführen ist.

Die kurzfristigen Forderungen haben sich um € 32.336,54 reduziert.

Die liquiden Mittel haben sich um € 625.732,42 erhöht.

Das Nettovermögen (Eigenkapital) hat sich um € 775.775,75 erhöht.

Die Position langfristige Fremdmittel zeigt die bestehenden Darlehen, die sich von € 18.006.368,56 um Darlehensaufnahmen bzw. Darlehensumschuldungen auf Fixzinssatz in Höhe von € 2.585.086,22 und um die Tilgungen in Höhe von € 1.364.647,33 auf € 19.226.807,45 erhöht haben.

Vermögenshaushalt

Erhöhung des langfristigen Vermögens um € 2.133.749,23 auf € 56.156.904,64.

Davon sind fast 80 % an langfristigen Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude und Bauten sowie Wasser- und Abwasserbauten und Anlagen gebunden.

Unser Nettovermögen hat sich auf € 33.757.953,29 erhöht.

Antrag: Vzbgm Günter Hütter stellt gemäß §§ 83 und 84 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Zustimmung

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 18 Dafür Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (GGR C. Müller, GR H. Müller)

zu 7 Genehmigung Subventionen Vereine 2023 Vorlage: FI/672/2023

Sachverhalt:

Vzbgm Günter Hütter berichtet über das Vorziehen der Subventionsauszahlungen unserer Vereine analog Gemeinderat vom 28.04.2022:

Auf Grundlage der Corona-Krise und des Betretungs- und Versammlungsverbot ist es vielen unserer Vereine unmöglich, ihren laufenden Vereinsverpflichtungen nachzukommen. Um diese schwierige Zeit finanziell zu überbrücken, wurde kurzfristig entschlossen, den Genehmigungsturnus vom Herbst auf das Frühjahr 2022 vorzuverlegen. Als Grundlage wird der letzte Genehmigungsturnus aus Herbst 2022 als Fördergrundlage herangezogen, wo ein Genehmigungsbetrag von € 13.330 beschlossen wurde. Die Kalkulationsgrundlage analog Subventionsmodell liegt bei. Gleichzeitig wird heuer einmalig mit den betreffenden Vereinen Kontakt aufgenommen, um die Wahl, ob Auszahlung oder Gegenverrechnung mit zukünftigen Forderungen der Gemeinde, abzusprechen. Auch offene Guthaben aus Gegenverrechnungen wird ebenfalls mit den Vereinen abgesprochen.

Vereinsname	2023							2023
	Mitglieder	Mitglieder	Aktivitäten	Super wenig	Super viel	Super sehr viel		
Musikverein	€ 291	308	€ 436			€ 581	€ 1 308	
Sportfischer	€ 144	43	€ 218				€ 362	
Kinderfreunde	€ 291	135	€ 436		€ 292		€ 1 019	
ARBÖ	€ 291	1215	€ 218				€ 509	
Herrengilde	€ 216	80	€ 436			€ 581	€ 1 233	
Kriegsopfer	€ 72	23	€ 218				€ 290	
Pensionisten	€ 291	178	€ 436				€ 727	
Siedlerverein	€ 291	285	€ 218				€ 509	
Tennisverein	€ 144	47	€ 218		€ 292		€ 654	
ASK Oberwaltersdorf	€ 291	120	€ 436			€ 581	€ 1 308	
Pfarrgemeinde	€ 0	2289	€ 436				€ 436	
VESO	€ 291	170	€ 218				€ 509	
Oktini	€ 291	250	€ 436		€ 292		€ 1 019	
Berg- & Naturwacht	€ 72	7	€ 436	€ 72			€ 580	
Verein Volksheim	€ 144	50	€ 436	€ 72			€ 652	
Elternverein Schule	€ 291	400	€ 218		€ 292		€ 801	
Triheros ASKÖ NÖ	€ 216	70	€ 436		€ 292		€ 944	
Union Go4Sport	€ 144	36	€ 218	€ 72			€ 470	
Summe	€ 3 771		€ 6 104	€ 216	€ 1 460	€ 1 743	€ 13 330	

Bei den Vorbereitungsarbeiten wurden die Aktivitäten des Vereins VESO Rücksprache gehalten. Die Subvention für das Rote Kreuz Ortsstelle Oberwaltersdorf wird mit unseren laufenden Kosten für den Betrieb aufgerechnet und daher keine Subvention mehr ausbezahlt.

Antrag: Vzbgm Günter Hütter beantragt, die Vereinssubventionen in Höhe von €

13.330 für das Haushaltsjahr 2023 zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GR H. Müller

Abstimmung: 19 Dafür Stimmen, 1 Gegenstimme – GR H. Müller

zu 8 Musikschule Teesdorf Subvention 2023

Vorlage: FI/673/2023

Sachverhalt:

Vzbgm Günter Hütter berichtet über das Ansuchen der Musikschule Teesdorf vom 16.01.2023:

*Sehr geehrter Herr Pribla,
In der Anlage übermittle ich wieder unser Ansuchen gemäß den vereinbarten Kriterien um Förderung der Musikschule Teesdorf für das Kalenderjahr 2023.
Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind leider noch nicht überwunden und stellen uns immer wieder vor Probleme und Herausforderungen (Auflagen, gestörte Unterrichtskontinuität, gesunkene Schülerzahlen...). Mehr denn je sind wir demnach von den Förderungen der Beiträger Gemeinden abhängig. Ich habe diese Problematik auch wieder kurz in meinem Schreiben an die Marktgemeinde zum Ausdruck gebracht. Ich ersuche um kurze Lesebestätigung der Mail, bitte wieder um wohlwollende Behandlung und danke Ihnen für die langjährige gute Zusammenarbeit!
Mit den besten Grüßen
A. Korntheuer
Prof. OStR. Mag. Adolf Korntheuer
Leiter der Musikschule 2524 Teesdorf*

Vergleichszahlen zum Haushaltsjahr 2022:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über ein Subventionsansuchen der Musikschule Teesdorf über einen Betrag von € 600,00 für insgesamt 4 Kinder und Jugendliche übermittelt (Pro Kopf Förderung von € 150,00)

Seit mehreren Jahren gibt es einen jährlichen Abgleich, dass nur mehr Schüler mit Wohnsitz in Oberwaltersdorf gefördert werden. Dieser Abgleich hat bereits stattgefunden und von 10 Musikschüler und Musikschülerinnen entsprechen 8 Musikschüler und Musikschülerinnen den Förderbestimmungen.

Der Betrag von € 1.200,00 (Pro Kopf Förderung von € 150 für 8 Kinder) ist im Haushaltsvoranschlag 2023 unter dem Haushaltskonto 1/321000-777000 mit € 5.000 enthalten.

Antrag: Vzbgm Günter Hütter beantragt, der Musikschule Teesdorf die Förderung für das Kalenderjahr 2023 in der Höhe von € 1.200 auszubezahlen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

zu 9 Lehrlingsförderung 2023

Vorlage: FI/674/2023

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über die jährliche Förderung von Betrieben für ihre beschäftigten Lehrlinge, die Corona bedingt analog 2021 & 2022 bereits im Frühjahr 2023 ausbezahlt wird.

Das Subventionsmodell nach einem Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2006 kommt zur Anwendung.

Betriebe für Lehrlinge aus Oberwaltersdorf erhalten wie folgt:

1. Lehrjahr 250 Euro
2. Lehrjahr 300 Euro
3. Lehrjahr 350 Euro
4. Lehrjahr 350 Euro

Betriebe für auswärtige Lehrlinge erhalten jeweils 50 % Anteil.

Es sind 8 Ansuchen von Unternehmen eingelangt, die Lehrlinge beschäftigen.

Laut Aufstellung wurden 13 Oberwaltersdorfer Betriebe angeschrieben.

Angesucht haben Betriebe mit 1 Oberwaltersdorfer und 18 auswärtigen Lehrlingen.

Insgesamt wird ein Betrag von € 2.800 an die Betriebe zur Auszahlung gebracht.

Dienstgeber		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Aqua Vario	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Florianistraße 2, 2522 Oberwaltersdorf	20.03.2023			
2483 Ebreichsdorf		Wachsendler	2	€ 150,00
2442 Unterwaltersdorf		Schuster-Ofner	2	€ 150,00
			gesamt	€ 300,00
Billa AG			Lehrjahr	Betrag
IZ NÖ-Süd Straße 16, 2351 Wiener Neudorf	27.03.2023			
2483 Ebreichsdorf		Kerstberger	2	€ 150,00
			gesamt	€ 150,00
Elektro Mayerhofer		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Hauptstraße 12, 2522 Oberwaltersdorf	20.03.2023			
2630 Ternitz		Schulter	1	€ 125,00
2442 Unterwaltersdorf		Kizil	4	€ 175,00
2442 Unterwaltersdorf		Koller	3	€ 175,00
2500 Baden		Tezgider	2	€ 150,00
2630 Ternitz		Fuchs	3	€ 175,00
			gesamt	€ 800,00

Decker Karosserie und Lackierzentrum		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Pfarrgasse 10, 2522 Oberwaltersdorf	04.04.2023			
		KEINE Lehrlinge		-
			gesamt	-
Spar Österreich Warenhandels-AG		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Lagergasse 30, 3100 St. Pölten	04.04.2023			

2512 Oeynhausen		Theil	1	€ 125,00
2486 Pottendorf		Graszl	3	€ 175,00
			gesamt	€ 300,00
Wiskocil		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Ebreichsdorfer Straße 2, 2522 Oberwaltersdorf	20.03.2023			
Trumau		Novy	1	€ 125,00
			gesamt	€ 125,00
Wopfinger		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Ebreichsdorfer Straße 2, 2522 Oberwaltersdorf	20.03.2023			
2603 Felixdorf		Brunner	4	€ 175,00
2823 Pitten		Rumpler	2	€ 150,00
2700 Wr. Neustadt		Muschlin	1	€ 125,00
			gesamt	€ 450,00
Seco Tools GmbH		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Brückenstraße 3, 2522 Oberwaltersdorf		Keine Lehrlinge		
				-
			gesamt	-
Fontana Restaurant GmbH		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Fontana Alee 1, 2522 Oberwaltersdorf		Keine Rückmeldung		
				-
			gesamt	-
Muzaferovic Elvir (Bauspengler)		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Am Gewerbepark 6B, 2522 Oberwaltersdorf				
Ebenfurth		Muzaferovic Dennis	2	€ 150,00
			gesamt	€ 150,00
Lulezim Ramaj		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Ebreichsdorfer Straße 13, 2522 Oberwaltersdorf		Keine Lehrlinge		
				-
			gesamt	-
Wilhelm Blasko - Convenience Fertigerichte GmbH		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Fabriksstraße 18, 2522 Oberwaltersdorf	20.03.2023			
2540 Bad Vöslau		Nedjelic	3	€ 175,00
1230 Wien		Jagsch	4	€ 175,00
2491 Steinbrunn		Spirek	4	€ 175,00
			gesamt	€ 525,00
Roschmann Emanuel Eduard		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Siedlerstraße 13, Tür 1, 2522 Oberwaltersdorf	23.03.2023			

2522 Oberwaltersdorf		Müllner	1	€ 250,00
			gesamt	€ 250,00
				Gesamt € 2 800,00

Conclusio:

Lehrlinge von auswärts	18
Lehrlinge aus Oberwaltersdorf	1

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter beantragt die Genehmigung der Auszahlung der Lehrlingsförderung 2023 in Höhe von € 2.800.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

zu 10 Darlehensaufnahme für Grundstücksankauf Vorlage: FI/675/2023

Sachverhalt:

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 14.12.2022 wurde wie folgt beschlossen:

Die Vorsitzende erklärt, dass auf Grund der neuen Kindergartenregelung es notwendig wird auch den 2-jährigen Kindern einen Kindergartenplatz zu sichern. Dies bewirkt aber, dass die Gruppeneinheiten minimiert werden müssen, was wiederum bewirkt, dass man mit der jetzigen Gruppenanzahl zu wenig Raum zur Verfügung hat.

Daher wird das Grundstück mit der Nummer 63, EZ 40 KG Oberwaltersdorf, derzeit im Eigentum von Frau Mag. Anneliese Schaubig, für die Marktgemeinde Oberwaltersdorf angekauft. Das Grundstück, mit einem Ausmaß von 652m², soll als notwendige Infrastrukturerweiterung des angrenzenden Kindergartens genutzt werden.

Der Kaufpreis beträgt € 290,- pro m², sohin € 189.080,00, plus € 10,- pro m², diese werden zweckgebunden für Spielgeräte des Kindergartens Mirijam verwendet.

Das Grundstück ist als Bauland-Kerngebiet gewidmet.

Folgend der Kaufvertrag der zwischen der Frau Mag. Schaubig und Marktgemeinde Oberwaltersdorf abgeschlossen werden soll:

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Frau Mag. Anneliese Schaubig, geb. 21.06.1955, Vöslauer Straße 20, 2500 Baden - im Folgenden kurz „verkaufende Partei“ genannt – einerseits – und der

Marktgemeinde Oberwaltersdorf, Kulturstraße 1, 2522 Oberwaltersdorf, im Folgenden kurz „kaufende Partei“ genannt – andererseits – wie folgt:

§ 1

Kaufgegenstand

(1) *Die verkaufende Partei ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 40 KG 04105 Oberwaltersdorf mit dem Grundstück 63 Gärten (10) im Ausmaß von 652 m² laut Auszug aus dem NÖ Atlas.*

(2) *Kaufgegenstand ist die Liegenschaft EZ 40 KG 04105 Oberwaltersdorf mit dem Grundstück 63 Gärten (10) im Ausmaß von 652 m² laut Auszug aus dem NÖ Atlas.*

(3) *Die verkaufende Partei verkauft und übergibt und die kaufende Partei kauft und übernimmt den Kaufgegenstand gemäß Abs. (2) zur Gänze, sodass diese nunmehr Alleineigentümerin ist.*

(4) *Die kaufende Partei kennt Ausmaß, Lage und Zustand des Kaufgegenstandes.*

§ 2

Kaufpreis

(1) *Der Kaufpreis beträgt € 290,00 je Quadratmeter, sohin € 189.080,00.*

.....

Am 31.03.2023 gab es über das budgetierte Bankdarlehen von € 220.000 (€ 189.080 Kaufpreis und € 30.920 Nebenkosten) eine Angebotseröffnung mit folgenden Angeboten:

Darlehensgeber: HYPO NOE
Darlehensvolumen: € 220.000
Darlehenslaufzeit: 20 Jahre
Fälligkeiten: 30.06./31.12.
Verrechnungsart: halbjährlich dekursiv kal/360
Zuzählung: nach Bedarf
Auszahlungskurs: 100 %
Spesen: Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung
Verzinsung (Var.1): 6ME gem. Reuterseite EURIBOR, mind. jedoch den Wert null Kreditsatz inkl. Aufschlag aktuell per 24.03.2023: 3,871 %
Tilgungsbeginn: 30.06.2023 laut Tilgungsplan mit einer Jahresbelastung von € 15.982,84 (Gesamtbelastung nach **Laufzeit € 316.775,32** analog Stand per 24.03.2023)
Verzinsung (Var.2): Verzinsung fix auf 20 Jahre
Stand per 24.03.2023: ICE Swap Rate 12-Jahres Satz inkl. Aufschlag: 3,980%
Tilgungsbeginn: 30.06.2023 laut Tilgungsplan mit einer Jahresbelastung von € 16.138,70 (Gesamtbelastung nach **Laufzeit € 319.810,65** analog Stand per 24.03.2023)

Darlehensgeber: BKS Bank AG
Darlehensvolumen: € 220.000
Darlehenslaufzeit: 20 Jahre
Fälligkeiten: 30.06./31.12.
Verrechnungsart: halbjährlich dekursiv kal/360
Zuzählung: nach Bedarf
Auszahlungskurs: 100 %
Spesen: Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung
Verzinsung (Var.1): Verzinsung fix auf 10 Jahre – 10 Jahre variabel
Stand per 31.03.2023: ICE Swap Rate 10-Jahres Satz inkl. Aufschlag: 3,645%, danach 6ME
Tilgungsbeginn: 30.06.2023 laut Tilgungsplan mit einer Jahresbelastung von € 15.165,70 (Gesamtbelastung nach **Laufzeit € 303.314** analog Stand per 31.03.2023)
Verzinsung (Var.2): Verzinsung fix auf 10 Jahre – 10 Jahre variabel
mit Hypothek
Stand per 31.03.2023: ICE Swap Rate 10-Jahres Satz inkl. Aufschlag: 3,495%, danach 6ME
Tilgungsbeginn: 30.06.2023 laut Tilgungsplan mit einer Jahresbelastung von € 14.968,06 (Gesamtbelastung nach **Laufzeit € 299.361,20** analog Stand per 31.03.2023)
Verzinsung (Var.3): 6ME gem. Reuterseite EURIBOR, mind. jedoch den Wert null Kreditsatz inkl. Aufschlag aktuell per 31.03.2023: 3,373 %
Tilgungsbeginn: 30.06.2023 laut Tilgungsplan mit einer Jahresbelastung von € 15.451,11 (Gesamtbelastung nach **Laufzeit € 309.022** analog Stand per 31.03.2023)
Verzinsung (Var.4): 6ME gem. Reuterseite EURIBOR, mind. jedoch den Wert null Kreditsatz inkl. Aufschlag aktuell per 31.03.2023: 3,223 %
mit Hypothek
Tilgungsbeginn: 30.06.2023 laut Tilgungsplan mit einer Jahresbelastung von € 15.251,00 (Gesamtbelastung nach **Laufzeit € 305.020** analog Stand per 31.03.2023)

Ergebnis der Angebotseröffnung am 31.03.2023

Angebot	Var.	Kondition	Aufschlag	Zinssatz	Belastung/Jahr	Gesamtbelastung
HYPO NOE	1	6ME	0,74%	3,871%	15 982,84	316 775,32
HYPO NOE	2	FIX 20 Jahre	0,95%	3,980%	16 138,70	319 810,65
BKS Bank AG	1	FIX 10 Jahre dann variabel	0,55%	3,645%	15 165,70	303 314,00
BKS Bank AG	2	FIX 10 Jahre mit Hypothek	0,40%	3,495%	14 068,06	299 361,20
BKS Bank AG	3	6ME	0,55%	3,373%	15 451,11	309 022,00
BKS Bank AG	4	6ME mit Hypothek	0,40%	3,223%	15 251,00	305 020,00

Antrag: Vzbgm Günter Hütter beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Genehmigung des Darlehensangebots der HYPO NOE samt Tilgungsplan vom 24.03.2023
- Darlehensvolumen € 220.000
- Variante 2: Laufzeit 20 Jahre - Verzinsung FIX
- Variante 2: Aufschlag und Zinssatz auf den ICE Swap Rate 12 Jahres Satz am Zuzählungstag der Inanspruchnahme
- Aufsichtsbehördliche Genehmigung entfällt analog § 90 NÖ Gemeindeordnung, da Darlehenshöhe unter Wertgrenze

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

zu 11 Änderung Zinskondition für bestehendes Bankdarlehen auf Fixzinssatz Vorlage: FI/683/2023

Sachverhalt:

Vzbgm Günter Hütter berichtet über ein bestehendes Darlehen BKS Bank AG mit einem variablen 6ME Zinssatz.

Das bestehende Bankdarlehen BKS Bank AG wurde für verschiedene Investitionen mit € 1.980.000 im Jahr 2019 mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufgenommen. Aktuell per Q2-2023 gibt es inkl. Aufschlag auf den 6ME einen Zinssatz von 3,280% für den aushaftenden Saldo von € 1.574.962,57.

Als Ergebnis unserer schriftlichen Anfrage wurden folgende Änderungsmöglichkeiten auf Fixzinssatz bestätigt:

FIX 3 Jahre 0,59+3,029% 3,619% (Stand 11.04.2023)

FIX 5 Jahre 0,59+2,875% 3,465% (Stand 11.04.2023)

FIX 10 Jahre 0,59+2,822% 3,412% (Stand 11.04.2023)

Einmalige Bearbeitungsspesen der Bank von € 400,00.

Antrag: Vzbgm Günter Hütter beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Variante 3: Änderung der Zinssatzkondition von 6ME auf Fixzinssatz 10 Jahre

- Zinssatzwechsel auf den ICE Swap Rate 10 Jahres Satz am Zuzählungstag der Inanspruchnahme (Plan 28.04.2023)
- Nach der Laufzeit von 10 Jahren erfolgt eine Neuverhandlung der Kondition

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

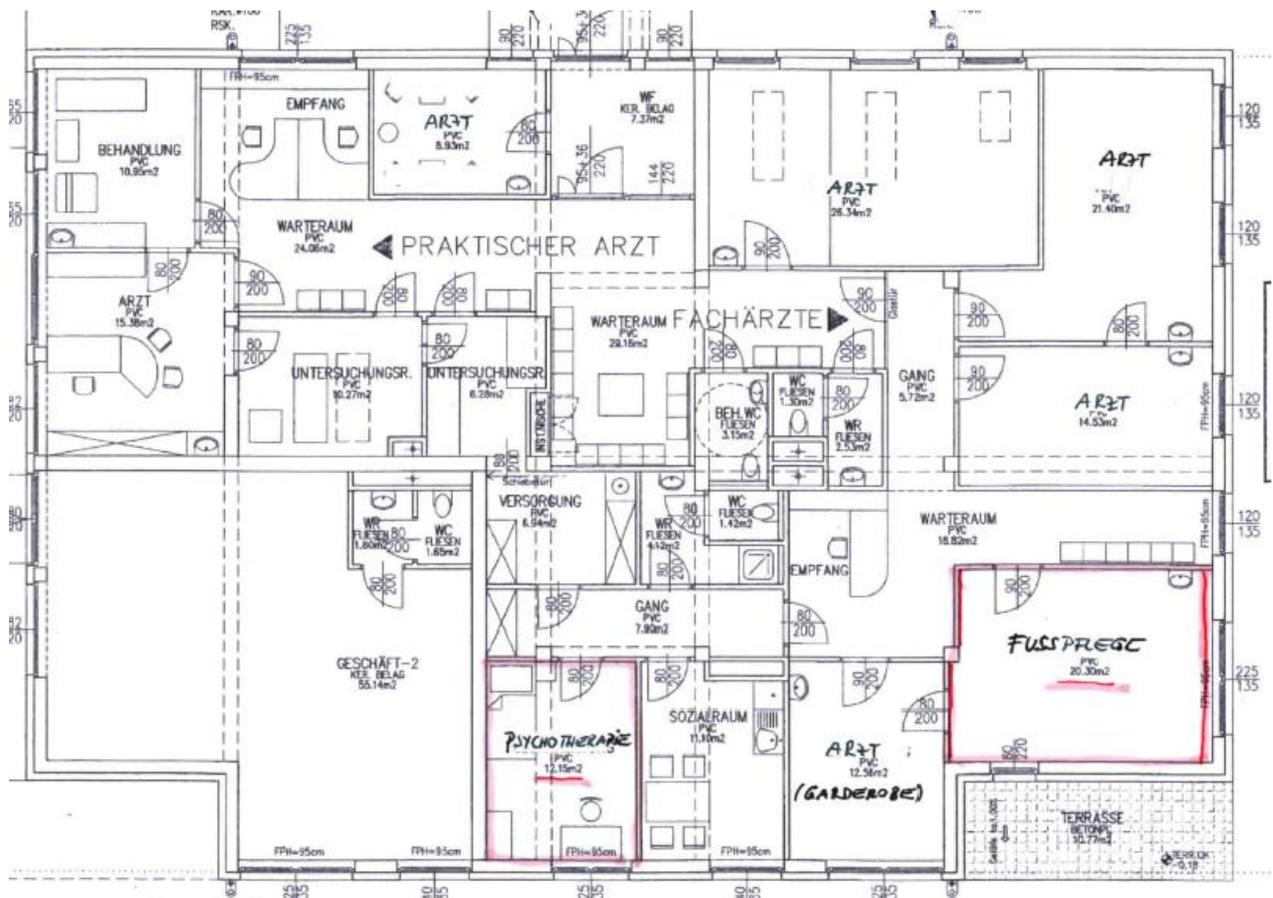
zu 12 Umbau Ärztezentrum Vorlage: FI/677/2023

Sachverhalt:

Bgm Natascha Matousek berichtet über mehrere Besprechungen mit Dr. Monika Langthaler und dem Planungsteam über das geplante Erweiterungsprojekt.

Nachdem die Logopädin Frau Raphaela Scheitermann als Mieterin des Ordinationsraumes 1 eine einverständliche Auflösung ihres Mietverhältnisses bestätigt hat, wären nun das Projekt für alle verfügbaren Räumlichkeiten für die Erweiterung der Gruppenpraxis möglich.

Die Erweiterungspläne wurden wie folgt digital dargestellt:



1 Leistungsbild Planung und Projektmanagement:

Bestandsaufnahme

- Umfasst die Besichtigung vor Ort und Prüfung der technischen Durchführbarkeit der Umbaumaßnahmen

Ausführungs- und Haustechnikplanung

- Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen

Projektmanagement

- Überwachen der Ausführung des Werkes nach den anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften
- Besprechungsabwicklung
- Aufstellen, Fortschreiben und Terminüberwachung (Soll-Ist-Vergleich) mit Melde- und Hinweispflicht bei Terminüberschreitungen
- Leiten des übertragenen Projektes
- Koordination der Schnittstellen zwischen den Beteiligten
- Systematische Zusammenstellung der Dokumentation
- Bestandsplan

Zwischensumme netto

€ 4.850,00

2 Leistungsbild Umbauarbeiten

Abbrucharbeiten, Schutzvorkehrungen und Abdeckungen, Besondere Instandsetzungsarbeiten

- Herstellen der notwendigen Schutzvorkehrungen wie Abdecken der Einrichtung, Aufstellen von Staubwänden
- Abbruch der bestehenden Leichtbauwände samt Laden, Abtransportieren sowie das Entsorgen der Baurestmassen

Trockenbauarbeiten

- Leibungen von Wandöffnungen mit vorhandener Randausbildung verkleiden mit Gipskartonplatten (GK) derselben Art, wie sie bei der Wandbeplankung verwendet wurden
- Abgehängte Decke im Rastermaß mit waagrechter Untersicht aus Mineralfaserplatten 15 mm dick (62,5x62,5cm), mit Haupt- und Querprofilen aus Metall, mit entsprechenden Aufhängungen an der tragenden Decke befestigt, einschließlich systembedingter Randausbildung mit Winkelprofil

Estricharbeiten

- Estrich im Bereich der abgebrochenen Wände ergänzen
- Estrichübergänge werden mit Stahldrahteinlagen und Verguss mit Zweikomponenten-Kunstharz, mindestens 4 Stück/m verbunden

Beschichtungen (Malerarbeiten)

- I-Risse armieren mit Gewebe Standard
- Risse mit Glasfasergewebe bis 10 cm breit armieren und schleifen, innen
- Beschichtung und Ausbesserungsarbeiten Wand/Decke mit Innendispersionsfarbe, Grundierung und Schlussbeschichtung Nasswischbeständigkeit gemäß ÖNORM EN 13300, Klasse 3 (nasswischbeständig)

Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge - PVC-Belag

- Der bestehende PVC- Belag wird im Bereich des Umbaus inklusive der erforderlichen Hochzüge ergänzt

Baureinigung

- Nach Abschluss der Umbauarbeiten wird die Baustelle gereinigt übergeben

H/L/S/K Rohinstallation und Komplettierung

- Fachgerechte Demontage des Waschbeckens (Fußpflege Bestand)
- Fachgerechte Demontage der Küchenzeile (Fußpflege Neu)
Montage eines Waschbeckens samt Anschluss
Montage eines Ausgussbeckens samt Anschluss

E-Technik

- Bestehende Beleuchtung demontieren
- Installation der neuen Beleuchtung samt Schalter und Steckdosen
- Arbeitsplätze Empfang ergänzen - Aufputz Kabelkanal, entsprechende Steckdosen, EDV-Dosen
- Bestehenden Elektroverteiler neu verdrahten, mit entsprechenden Sicherungen, Automaten etc. erweitern und in einen vorschriftskonformen Zustand versetzen
- Adaptierung der Gegensprechanlage
- Elektroattest nach ÖVE

Zwischensumme netto

€ 25.400,00

3 Leistungsbild Kälteanlagen samt erforderlichen Nebengewerken

H/L/S/K Rohinstallation und Komplettierung

- Liefern und montieren der Klimainneneinheiten sowie der Außeneinheit.
- Klimaanlage und Zubehör bestehend aus:
1 Stk. Fujitsu Außengerät 9,8 kW
samt Bodenkonsole
2 Stk. Fujitsu Wand-Innengerät 2,5kW
3 Stk. Fujitsu Wand-Innengerät 3,5kW
ca. 80 lfm Verbindungsleitung 1/4"-3/8" isoliert
ca. 6 lfm Klimakanal
Kondensatleitung in der Dimension DN32 inkl. aller Form und Verbindungsstücken
Montagearbeiten bestehend aus: liefern und montieren der Kondensatleitungen samt
Inbetriebnahme der Anlage und Dicht- und Befestigungsmaterial

E-Technik Rohinstallation und Komplettierung

- E-Zuleitung sowie der E-Anschluss am Außeneinheit
- E-Zuleitung sowie der E-Anschluss an Klimainneneinheiten

Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) Fassadendurchführung

- Wanddurchführung samt Fassadenanschluss- Arbeiten

Zwischensumme netto

€ 20.300,00

Zusammenstellung:

1 Leistungsbild Planung und Projektmanagement	€ 4.850,00
2 Leistungsbild Umbauarbeiten	€ 25.400,00
3 Leistungsbild Kälteanlagen samt erforderlichen Nebengewerken	€ 20.300,00

Zwischensumme netto € 50.550,00

Generalunternehmerzuschlag 15% € 7.582,50

Gesamtsumme netto € 58.132,50

20% Ust € 11.626,50

Gesamtsumme brutto € 69.759,00

Eine steuerliche Prüfung, ob wir mit Vorsteuerabzug netto abrechnen, wird noch mit der Steuerberatung Dr. Heiss abgeklärt.

In einer Kostenaufstellung wurde der **Status vor Projektstart** in einer kompakten

Aufstellung mit fundierten Zahlen berechnet:

Betriebskostenaufstellung Ärztezentrum (Basis 01.01.2023) für 276,56 m² Nutzfläche													
Pos	Haushaltstitel	Aufteilungsfaktor	BK/Jahr	BK/Monat	SOLL Gruppenpraxis			IST Gruppenpraxis			SOLL Ordi 1+2	IST Ordi 1	IST Ordi 2
					Kosten Arzt für 160,69 m²	Umsätze Ärztin	Umsätze Fußpflege	Umsätze Pysio	Kosten Ordi für 115,87 m²	Umsätze Logopädie	Umsätze leer		
1	Baukosten an EGW-Heimstätte	Aufteilung	13 884,36	1 157,03	672,27					482,96		0,00	
2	BK an EGW Heimstätte	Aufteilung	14 608,32	1 217,36	707,32					508,14			
3	Router für Schließvorrichtung	100 % Ordi	939,37	78,28	0,00					78,28			
4	Heizkostenaufwand	Aufteilung	2 720,47	226,71	131,72					94,98			
5	Stromkosten	Aufteilung	2 779,24	231,60	134,57					97,03			
6	Versicherung	Aufteilung	394,28	32,86	19,09					13,77	80,00	0,00	
	Gesamtbetrag		35 326,04	2 943,84	1 664,98	1 116,94	89,15	109,68		1 275,17	678,00	0,00	
					1 664,98			1 315,77		1 275,17	678,00		
	Förderung Gruppenpraxis analog Gemeinderatsbeschluss							155,20					
	SOLL/IST Gesamt (Abgang)					504,41				597,17			

Nutzflächenaufstellung Gruppenpraxis Neu	
Arzt	15,38
Behandlung	10,95
Arzt	8,93
Untersuchung	10,27
Untersuchung	6,28
Arzt	26,34
Arzt	21,40
Arzt	14,53
Arzt	12,56
Versorgung	6,94
Wirtschaftsraum	4,12
WC	1,42
Sozialraum	11,10
Warteraum/Empfang	24,06
Gesamt	174,28

Die folgende Kostenaufstellung zeigt den **Status nach Projektumsetzung**:

Kostenaufstellung Ärztezentrum (Basis 01.01.2023) nach Projektumsetzung								
Pos	Haushaltstitel	Aufteilungsfaktor	BK/Jahr	BK/Monat	SOLL	IST Gruppenpraxis NEU		
						Gruppenpraxis 174,28 m²	Fußpflege 20,30 m²	Psycho 12,15 m²
1	Baukosten an EGW-Heimstätte	Aufteilung	13 884,36	1 157,03				
2	BK an EGW Heimstätte	Aufteilung	14 608,32	1 217,36				
3	Heizkostenaufwand	Aufteilung	2 720,47	226,71				
4	Stromkosten	Aufteilung	2 779,24	231,60				
5	Versicherung	Aufteilung	394,28	32,86		€ 10,36/m²Nutzfläche	€ 10,36/m²Nutzfläche	€ 10,36/m²Nutzfläche
	Gesamtbetrag brutto		34 386,67	2 865,56		1 805,79	210,34	125,89
					2 865,56	2 142,02		

Antrag:

Bgm Natascha Matousek beantragt wie folgt:

- 1) Grundsätzliche Zustimmung zu dem Erweiterungs- und Umbauprojekt Gruppenpraxis Ärztezentrum
- 2) Beauftragung der Planungsfirma Minerva analog Angebot und Beilagen vom 13.04.2023 mit Gesamtbaukosten von brutto € 69.759,00 inkl. Generalunternehmerzuschlag
- 3) Bestätigung der Übernahme der Planungskosten und Bauaufsicht mit brutto € 5.820 durch Dr. Monika Langthaler per Einmalerlag
- 4) Übereinstimmung der neuen Mietzinsregelung samt Betriebskosten von € 10,36 pro m² Nutzfläche mit den Mietern Gruppenpraxis Dr. Monika Langthaler, Fußpflege

- Patrizia Seitz
 5) Örtliche Firmen sollen – wenn möglich - miteinbezogen werden

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR H. Müller, Bgm. Matousek, GGR Gössinger

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über Plan Nachtragsvoranschlag 2023 erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition brutto	VA 2023	VA frei	VA nach Invest
5/510000-010000	Investitionen	69 800,00	64 000	64 000,00	200,00
6/510000-305000	Kapitaltransfer	-5 820,00			
Vermögensrelevant		63 980,00	64 000	64 000,00	200,00
Anstoß eines Förderprozesses für Verbesserung der Gesundheitsversorgung					

zu 13 Wasser-Pumpenanlage BFF
Vorlage: BA/664/2023

Sachverhalt:

Neben dem Eingang der Gemeinde befindet sich eine Wasserpumpenanlage die die WC`s hinter der Veranstaltungshalle und die Wandhydranten der Veranstaltungshalle speist. Die Pumpenanlage hat ein Leck und kann daher den benötigten Wasserdruck nicht mehr aufbauen. Die Sicherheit im Falle eines Brandes ist nicht mehr gegeben, bzw. bekommen die WC`s kein Wasser. Momentan wird mit einem Professorium gearbeitet.

Der Marktgemeinde Oberwaltersdorf liegen zwei Angebote vor:

1. Angebot der Firma Wallner & Neubert Gesellschaft m.b.H., Im Felberbrunn, 2340 Mödling beläuft sich auf netto € 22.745,40 (brutto € 27.294,48)
2. Angebot der Firma Hydro Service GmbH, Übersiedlungs-Experts Gasse 5/Top 17, 2521 Trumau, beläuft sich auf netto € 25.692,65 (brutto € 30.831,18)

Dem Gemeindevorstand wurde am 14.04.2023 das Angebot der Firma Wallner und Neubert Gesellschaft m.b.H zu einem Preis von netto € 22.45,40 (brutto € 27.294,48) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, das Angebot der Firma Wallner & Neubert Gesellschaft m.b.H., Im Felberbrunn, 2340 Mödling um netto € 22.745,40 (brutto € 27.294,48) zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über Nachtragsvoranschlag 2023 erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition netto	VA 2023	VA frei	VA nach Invest
5/853210-020000	Wasserpumpenanlage	22 745,40	22 800	22 800,00	54,60
vermögensrelevant	Gesamt	22 745,40			

zu 14 Bausperre Gefahrenzonenplan Vorlage: BA/684/2023

Sachverhalt:

Anfang Dezember wurde der Marktgemeinde Oberwaltersdorf der Vorabzug des Gefahrenzonenplans für die Triesting mit der Bitte um Prüfung und Durchsicht zur Kenntnis gebracht.

Dabei hat sich herausgestellt, dass als Bauland gewidmete unbebaute Flächen in die Rote Zone eingestuft wurden. (=Gefahr für Leib und Leib auf Grund eines hohen Wasserstandes oder einer hohen Fließgeschwindigkeit)

Gemäß § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 **hat** der Gemeinderat durch Verordnung eine Bausperre zu erlassen, wenn sich herausstellt, dass eine als Bauland gewidmete und unbebaute Fläche von Gefährdungen (Hochwässern) bedroht sind.

Aus diesem Grund wurde die nachstehende Verordnung samt Plan vom Raumplanungsbüro DI Paula ausgearbeitet.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt die nachstehende Verordnung zu beschließen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 2 lit. b NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für die als Bauland Wohngebiet (BW), Bauland Wohngebiet - 2 Wohneinheiten (BW-2WE), Bauland Kerngebiet - 6 Wohneinheiten (BK-6WE) sowie Bauland Betriebsgebiet (BB) gewidmeten und von einer Roten Gefahrenzone des Gefahrenzonenplans Triesting betroffenen Bereiche der Marktgemeinde Oberwaltersdorf eine Bausperre erlassen. Die betroffenen Teile der Grundstücke Nr. 161/1, 162, 164, 166, 1073, 1322/5, 1323/1, 1323/2, 1323/3, 1323/4, 1323/5, 1323/6, 1323/7, 1323/8, 1323/9, KG Oberwaltersdorf, sind der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Bausperre verfolgt den Zweck, neue Bauvorhaben im Bereich unbebauter Baulandgrundstücke oder Baulandgrundstückteile vor Hochwasserschäden zu schützen. Im Bereich bebauter Grundstücke wird das Ziel verfolgt, eine Zunahme der bebauten Fläche zu unterbinden.

Die von der Bausperre betroffenen Grundstücksteile sind von einer Roten Gefahrenzone (§ 8 WRG-Gefahrenzonenplanungsverordnung) gemäß der Gefahrenzonenplanung Triesting betroffen.

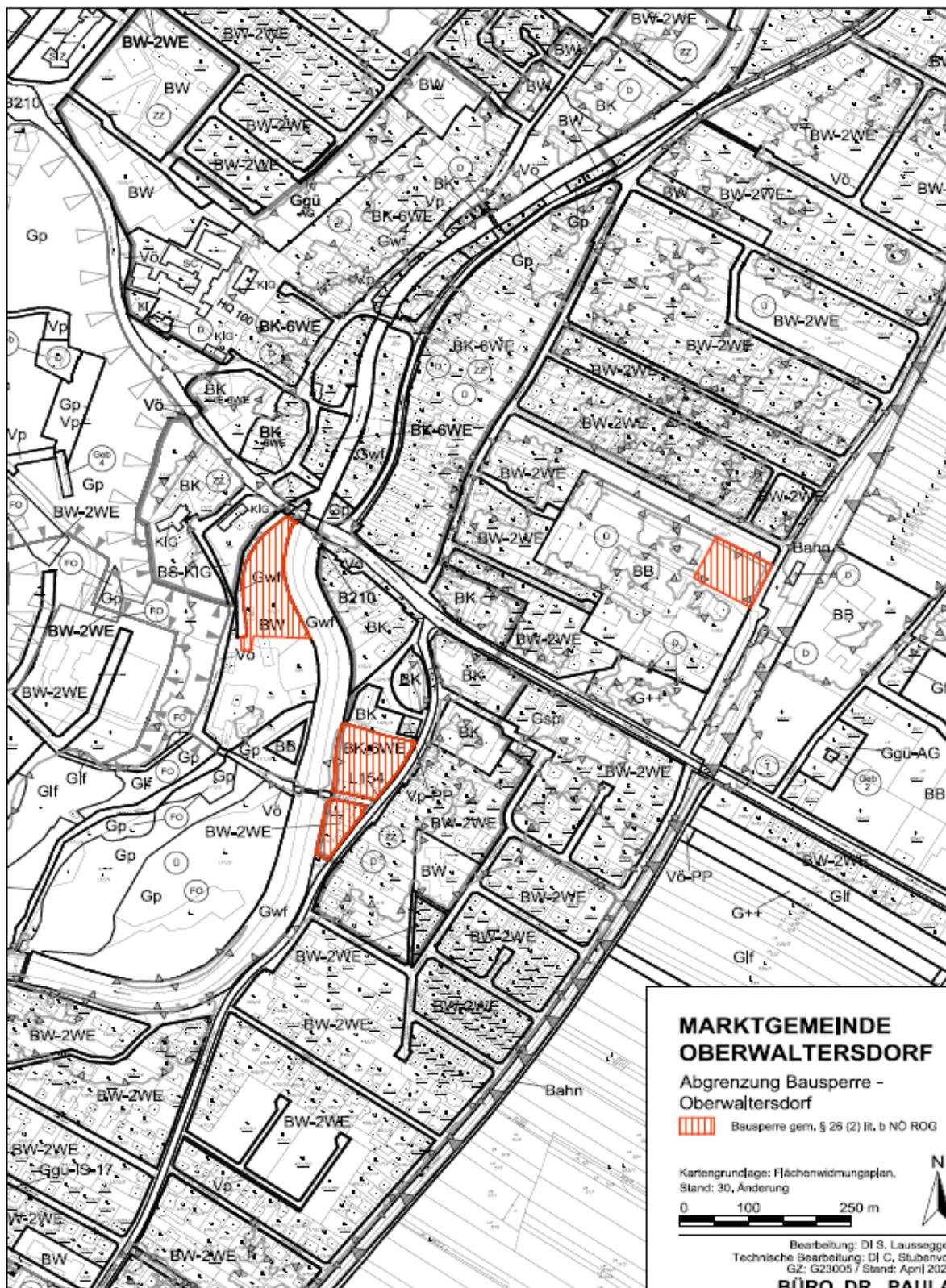
Auf den von der Bausperre betroffenen Flächen ist die Errichtung von Neu- und Zubauten unzulässig. Der Abbruch und die Neuerrichtung von Haupt- oder Nebengebäuden ist ebenfalls unzulässig.

Von der Bausperre ausgenommen sind Umbauten innerhalb der bestehenden Gebäudesubstanz. Weiters dürfen alle baubehördlichen Verfahren durchgeführt werden, die dem Zweck der Bausperre nicht entgegenstehen und zu keiner Erhöhung der bebauten Fläche führen. Dies gilt auch für bauliche Anlagen (z.B. Einfriedungen). Maßnahmen der thermischen Sanierung (z.B. Außendämmung) sind auch dann zulässig, wenn sich daraus eine geringfügige Erhöhung der bebauten Fläche ergibt.

Die Bausperre ist unbefristet und kann aufgehoben werden, wenn die Hochwassergefahr beseitigt wurde oder die Erforderlichkeit nicht mehr besteht.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.



Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Springer, GGR C. Müller, Bgm. Matousek, GGR Gössinger, GGR Hartl

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

zu 15 Resolution - Schwellenwertverordnung
Vorlage: BA/679/2023

Sachverhalt:

Mit deutlicher Verspätung ist die Schwellenwertverordnung 2023 am 7. Februar 2023 in Kraft getreten.

Nachdem diese Verordnung, die den öffentlichen Auftraggebern einfach Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten durchzuführen ermöglicht, bereits mit Ende Juni wieder außer Kraft tritt, ist es notwendig alles zu unternehmen, damit diese Verordnung verlängert wird.



Marktgemeinde Oberwaltersdorf
Bezirk Baden, NÖ
2522 Oberwaltersdorf, Kulturstraße 1
Tel.02253/61000 FAX 02253/61000 150
E-Mail gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at

RESOLUTION

des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberwaltersdorf
zur

Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018

Die Schwellenwertverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 07. Februar 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwertverordnung 2023 nur bis Ende Juni 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Mitte dieses Jahres somit wieder in Geltung treten. Diese Vorgehensweise hat bei den Verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben.

Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwerteverordnung langfristig abzusichern.

Die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic LL. M., wird daher dringend ersucht

1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwerteverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie
2. sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

Beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf am 26.04.2023.

Die Bürgermeisterin
Natascha Matousek

Ergeht an:

die Justizministerin der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: Bgm. Matousek, AL Hacker

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

zu 16 Bericht GR Schneider - Causa ÖBB

Sachverhalt: Ist entfallen, da Hr. GR Schneider der Sitzung ferngeblieben ist.